

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Es dürfen nur die in der Nutzungsvereinbarung aufgeführten Räume während der vereinbarten Dauer benutzt werden. Pro angebrochene Zusatzstunde wird eine Zusatzgebühr gemäss Tarifliste erhoben.
2. Die Nutzungsvereinbarung ist innert 15 Tagen dem Verein Kulturkirche Paulus (Vermieter) schriftlich zu bestätigen (E-Mail genügt) und tritt dann per sofort in Kraft. Es gelten die Annullationsbedingungen gemäss Punkt 19.
3. Der in der Nutzungsvereinbarung aufgeführte Mietpreis richtet sich nach den aktuellen Mietkonditionen und ist innert 30 Tagen nach Rechnungserhalt zu überweisen.
4. Die Einholung von allenfalls erforderlichen behördlichen Bewilligungen ist Sache der Nutzenden.
5. Die Vorbereitung wie besondere Bestuhlung, Installationen, Bereitstellung von Material etc. ist Sache der Nutzenden und muss grundsätzlich während der Mietdauer vorgenommen werden. Besondere Einrichtungen sind mit dem Personal der Kulturkirche Paulus abzusprechen.
6. Die vermieteten Räume dürfen nicht überbelegt werden. Das Personal der Kulturkirche Paulus gibt die maximale Personenbelegung auf Anfrage bekannt.
7. Bei Hochzeiten, Abdankungen o.ä. sind Pfarrer, Trauredner, Organist und dergl. von den Nutzenden selbst zu organisieren und zu bezahlen. Bei Bedarf können entsprechende Kontakte vermittelt werden.
8. Behördliche Anordnungen in Sachen Hygiene- und Distanzvorschriften und alle weiteren behördlichen Anordnungen vor dem Hintergrund der Bewältigung der COVID-19-Pandemie oder anderer Pandemien sind einzuhalten.
9. Während der Heizperiode müssen die Fenster und Aussentüren geschlossen bleiben. Bitte bei Bedarf nur kurz lüften.
10. Die Nutzenden sind verpflichtet, alle feuerpolizeilichen Massnahmen zu befolgen. Die Notausgänge sind jederzeit freizuhalten. Es dürfen keine Gasflaschen in die Räumlichkeiten gebracht werden. Der Einsatz von Nebelmaschinen ist nur mit besonderer Bewilligung gestattet; eine Unbedenklichkeitsbescheinigung inkl. Sicherheitsdatenblatt ist vorzuweisen. Rauchen (inkl. E-Zigaretten, Vaporizer etc.) ist in allen Innenräumen untersagt.
11. Lärmemissionen sind zu vermeiden. Die Verwendung externer Lautsprecheranlagen ist nur mit besonderer Bewilligung gestattet. Die gesetzlichen Vorschriften sind in jedem Fall einzuhalten. Die Lautstärke in den Innenräumen darf 93 Dezibel nicht überschreiten.

12. Nach 22:00 Uhr (an Freitagen/Samstagen nach 23:00 Uhr) ist die Benutzung der Räumlichkeiten in der Regel nicht gestattet; beim Verlassen des Gebäudes nach der Veranstaltung muss jeglicher Lärm vermieden werden.
13. Die Räumlichkeiten und das Mobiliar sind sorgfältig zu behandeln und sauber zu hinterlassen. Für grössere Reinigungsarbeiten berechnet die Kulturkirche Paulus zusätzlich zur Reinigungspauschale eine Reinigungsgebühr nach Aufwand.
14. Steht gemäss Vereinbarung die Küche zur Nutzung zur Verfügung, werden Geschirrtücher und Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt. Das Geschirr muss durch die Nutzenden gereinigt und wieder eingeräumt werden. Die benutzten Küchengeräte sind nach Gebrauch auszuschalten und zu reinigen (exkl. Geschirrwaschmaschine), der Küchenboden ist feucht aufzuziehen.
15. Der Verein Kulturkirche Paulus übernimmt für mitgebrachte Gegenstände keine Haftung. Fundgegenstände, deren Eigentümer nicht bekannt sind, sind dem Personal der Kulturkirche Paulus abzugeben.
16. Die Entsorgung von Abfällen ist Sache der Nutzenden. Im Bedarfsfalle können Kehrichtsäcke (Bebbisagg) zum Selbstkostenpreis bezogen werden.
17. Nach der Nutzung muss die Standardanordnung von Tischen und Stühlen gemäss Instruktion wiederhergestellt werden. Benutztes Material ist vollständig wegzuräumen. Besondere Verunreinigungen sind unaufgefordert zu beseitigen, andernfalls werden diese separat und nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt. Diese Aufgaben sind vor dem Ende der Nutzungszeit gemäss Vereinbarung zu erledigen.
18. Beim Verlassen des Raumes müssen die Fenster und Türen geschlossen, alle Lichter (inkl. Toilettenanlagen) gelöscht und alle elektrischen Anlagen ausgeschaltet sein; allfällige ausdrückliche Absprachen mit dem Personal der Kulturkirche Paulus bleiben vorbehalten.
19. Beobachtete Schäden im Raum oder an den Einrichtungen sind dem Personal der Kulturkirche Paulus unverzüglich zu melden.
20. Vorbehalten der Nichteinhaltung der Nutzungsvereinbarung durch höhere Gewalt (Naturkatastrophe, Feuer, Krieg, Terrorakte, kriegsähnliche Zustände, etc.) gelten folgende Annullationsbedingungen:
  - a) Ab schriftlicher Bestätigung bis 90 Tage vor Nutzungsbeginn: kostenlos
  - b) 89 bis 60 Tage vor Vertragsbeginn: 50 % aller vertraglich vereinbarten Leistungen
  - c) 59 bis 15 Tage vor Vertragsbeginn: 75 % aller vertraglich vereinbarten Leistungen
  - d) 14 bis 0 Tage vor Vertragsbeginn: 100 % aller vertraglich vereinbarten Leistungen

Für Leistungen von Drittparteien (z.B. Catering, externe Veranstaltungstechnik, Sicherheitspersonal, etc.) gelten deren eigenen Annullationsbedingungen.

21. Auf öffentlichen Ausschreibungen und Werbematerialien ist die Kulturkirche Paulus als Veranstaltungsort anzugeben. Das Vereinslogo darf nur mit dem Einverständnis der Kulturkirche Paulus für Flyer, Plakate, Websites etc. verwendet werden.
22. Das Personal der Kulturkirche Paulus ist befugt, die Veranstaltung in Absprache mit den Nutzenden für dokumentarische oder marketingtechnische Zwecke zu fotografieren oder zu filmen.
23. Die Benützung sämtlicher Räumlichkeiten und des Aussenbereichs erfolgt auf eigene Verantwortung der Nutzenden. Der Verein Kulturkirche Paulus übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und/oder Vermögensschäden, welche aus oder im Zusammenhang mit der Benützung entstehen. Die Nutzenden sind verpflichtet, sich auf eigene Kosten gegen alle Risiken im Zusammenhang mit den Mieträumlichkeiten sowie Haftpflichtansprüchen des Vereins Kulturkirche Paulus und/oder Dritter z.B. aufgrund von Schäden an Gebäude, Einrichtungen, Diebstahl oder Unfällen im Rahmen von Veranstaltungen etc. zu versichern. Mit der schriftlichen Einwilligung der Nutzungsvereinbarung inklusive AGB bestätigt die Mieterschaft die diesbezüglichen Versicherungen abgeschlossen zu haben.
24. Die Nutzenden sind dafür verantwortlich, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von allen Beteiligten eingehalten werden. Er haftet für den Schaden, der durch die Nutzung entsteht, auch wenn er durch Dritte (Besuchende, Gäste, Teilnehmende etc.) verursacht wird.